

1885.

# Amtliche Mittheilungen

10<sup>tes</sup> Stüd.

des

## Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

**Inhalt:** II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen betreffend: № 2155. Die Einsammlung einer Kirchenkollekte in den evangelischen Kirchen der Provinz Ostpreußen zu Gunsten der Arbeiter-Kolonie in Carlshof bei Rastenburg. — № 2156. Die Zahl der Konfirmanden in den utraquistischen Gemeinden. — № 2157. Die Unterstützungsgesuche der Geistlichen. — № 2158. Die Abhaltung einer Kirchenkollekte zum Besten des masureischen Erziehungshauses in Löben. — № 2159. Die Vorbereitung und Vollziehung der Erneuerungswahlen für die mit Ablauf dieses Jahres ausscheidenden Aeltesten und Gemeindevertreter. — III. Kirchliche Notizen: Todesfälle; Beförderungen; Stellenbesetzungen; Ernennung; Ordensverleihung; Geschenke.

### II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

№ 2155. Betrifft die Einsammlung einer Kirchenkollekte in den evangelischen Kirchen der Provinz Ostpreußen zu Gunsten der Arbeiter-Kolonie in Carlshof bei Rastenburg.

Königsberg, den 23. Juni 1885.

Die Arbeiter-Kolonie in Carlshof bei Rastenburg ist seit Herbst vorigen Jahres eröffnet und hat im Verlauf des ersten Winters ihres Bestehens die auf dieselbe gesetzten Hoffnungen in vollstem Maße erfüllt. Sowohl der Zuspruch der Wanderbettler als auch die Führung derselben hat nach dem Berichte des Vorstandes kaum etwas zu wünschen übrig gelassen. Die Anstalt bedarf aber zu ihrem Fortbestehen dringend der pekuniären Unterstützung und hat der Evangelische Ober-Kirchenrath auf unser Gesuch mittels Erlasses vom 15. Juni c. (№ 2967 E. O.) zu Gunsten der Kolonie wie im Vorjahre die Einsammlung einer einmaligen Kollekte in den evangelischen Kirchen der Provinz Ostpreußen genehmigt.

Mit Rücksicht auf den christlichen Geist und die segensreichen Folgen des Unternehmens, die schon am Anfange sichtbar hervorgetreten sind, legen wir die Empfehlung dieser Kollekte den Herren Geistlichen dringend ans Herz. Dieselbe ist an einem kollektenfreien Sonntage des 3. Quartals d. J. einzusammeln und die Erträge bis zum 15. Oktober c. den Herren Superintendenten einzusenden, die ihrerseits die aus den Diözesen auftommenden Beträge unter Einreichung der üblichen Nachweisungen an uns, an den Schatzmeister des Vereins, Herrn Banquier Dr. jur. Simon, Kneiphöfische Langgasse Nr. 11, bis zum 11. November c. abzuführen haben werden.

An  
die Herren evangelischen Geistlichen  
der Provinz Ostpreußen.

№ C. 3121.

№ 2156. Betrifft die Zahl der Konfirmanden in den utraquistischen Gemeinden.

Königsberg, den 13. Juli 1885.

Die Herren Superintendenten des Regierungsbezirks Königsberg, zu deren Diözesen utraquistische Gemeinden gehören, werden hierdurch aufgefordert, uns binnen 6 Wochen eine Uebersicht zugehen zu lassen, aus welcher hervorgeht, wie viele Konfirmanden und in welchen Schulen vorgebildet, in den einzelnen utraquistischen Gemeinden gegenwärtig von den Herren Geistlichen in der deutschen und wie viele in der nicht deutschen Sprache unterrichtet werden.

An  
die Herren Superintendenten des  
Regierungs-Bezirks Königsberg.

№ C. 3450.

**N<sup>o</sup> 2157. Betrifft die Unterstützungsgefuche der Geistlichen.**

Königsberg, den 18. Juli 1885.

Da es immer noch vorkommt, daß Gesuche um Verbesserung des Einkommens, sowie um Gewährung von Gehalts- und Pensionszuschüssen und einmaligen Unterstützungen von Geistlichen und Emeriten unmittelbar an den Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten gerichtet werden, wobei es dann immer einer Erörterung und Feststellung der thatsächlichen Verhältnisse bedarf und der Geschäftsgang unnöthiger Weise erschwert wird: so sehen wir uns veranlaßt, das Ministerial-Reskript vom 16. Februar 1876 (N<sup>o</sup> 1267 der Amtl. Mittheilungen), wonach derartige Gesuche nicht direkt, sondern an uns einzureichen sind, aufs Neue den Geistlichen und Emeriten zur Nachachtung in Erinnerung zu bringen.

C. 3642.

**N<sup>o</sup> 2158. Betrifft die Abhaltung einer Kirchenkollekte zum Besten des masurischen Erziehungshauses in Löben.**

Königsberg, den 21. Juli 1885.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat auf unsern Antrag, in Folge der Beschlüsse der vorjährigen Provinzial-Synode für Ost- und Westpreußen mittels Erlasses vom 14. Januar c. N<sup>o</sup> 6394 E. O., auf die 3 Jahre 1885/87 die jährliche Einsammlung je einer Kirchenkollekte in sämmtlichen evangelischen Kirchen der Provinz Ostpreußen für die Zwecke des masurischen Erziehungshauses in Löben genehmigt.

Demgemäß fordern wir die Herren Geistlichen der Provinz Ostpreußen auf, die gedachte Kollekte zunächst in diesem Jahre an einem kollektenfreien Sonntage der Monate September und Oktober abzuhalten und die Erträge bis zum 15. November c. an die Herren Superintendenten einzusenden, von welchen dieselben wiederum bis zum 1. Dezember c. unter Einreichung der üblichen Nachweisungen an uns, an den Vorstand des gedachten Hauses abzuführen sein werden.

Wir nehmen hierbei Veranlassung, die in Segen wirkende Anstalt den Herren Geistlichen zu empfehlen.

An  
sämmliche evangelischen Herren Geistlichen  
der Provinzen Ost- und Westpreußen.

C. 3397.

**N<sup>o</sup> 2159. Betrifft die Vorbereitung und Vollziehung der Erneuerungswahlen für die mit Ablauf dieses Jahres auscheidenden Aeltesten und Gemeindevorsteher.**

Königsberg, den 28. Juli 1885.

Den Herren Geistlichen und den Gemeinde-Kirchenrathen bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß in diesem Jahr die Wahlen zur Ergänzung der kirchlichen Gemeindeförperschaften vorzunehmen sind, und daß bei deren Vorbereitung und Vollziehung die Bestimmungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 §§ 34 ff. und der revidirten Instruktion vom 25. Januar 1882 Nr 1—30 (Kirchl. Ges.- und V.-Bl. pro 1882 Seite 1 ff.) maßgebend und daher genau zu beachten sind.

Insbefondere weisen wir darauf hin, daß an der Wahl nur diejenigen Gemeindeglieder theilnehmen dürfen, welche vor Abschluß der Wählerliste in dieselbe eingetragen sind; daß der Abschluß der Wählerliste mit Ende August des Wahljahres zu erfolgen hat, und daß der Termin des Abschlusses sowie die Anforderung zur Anmeldung derjenigen, welche in die Wählerliste noch nicht eingetragen sind, an den dem Abschlußtermin vorangehenden beiden Sonntagen von der Kanzel bekannt zu machen sind (vergl. Nr. 2, 4 und 5 der rev. Instr.); sowie daß die Wahl selbst an einem Sonntage im Herbst, jedenfalls aber vor Ende Oktober, vorzunehmen ist (Nr. 10 ibid.) Für die Vornahme der Wahl ist demnach der späteste Termin der 21. Sonntag nach Trinit., der 25. Oktober d. J.

Die Herren Geistlichen haben auf eine rege Theilnahme der Gemeindeglieder hinzuwirken.

Nach vollzogener Wahl und abgelaufener Einspruchsfrist ist von dem Vorsitzenden jedes Gemeinde-Kirchenraths an den zuständigen Superintendenten eine Anzeige in der Form des nachstehenden Schemas zu erstatten. Bei unter einem Pfarramt vereinigten Kirchengemeinden können die erforderlichen Angaben über jede einzelne Kirchengemeinde unter Hervorhebung ihrer Eigenschaft als Mutter- oder Tochtergemeinde in einer Anzeige erstattet werden.

Auf Grund dieser Spezialanzeigen haben die Herren Superintendenten unter entsprechender Benützung desselben Schemas eine Zusammenstellung über die stattgehabten Erneuerungswahlen in sämtlichen Kirchengemeinden ihrer Diözese zu fertigen und uns bis zum 15. Januar 1886 einzureichen. In dieser Zusammenstellung sind die Kirchengemeinden in der alphabetischen Reihenfolge aufzuführen.

Die Spezialanzeigen sind zu den Synodalakten zu nehmen.

An  
sämmliche Herren Geistlichen und Ge-  
meinde-Kirchenräthe der Provinzen Ost-  
und Westpreußen.

N<sup>o</sup> K. 2837.

(Schema.)

### Anzeige

über die im Herbst 1885 gemäß § 43 R.-G.- und S.-D. stattgehabte Erneuerungswahl des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeindevertretung in der Kirchengemeinde .....

Diözese .....

Laufende Nummer.	Name der Kirchengemeinde.	Die Wählerliste		Die Erneuerungswahl hat stattgefunden am .....	Wie viele wahlberechtigte Gemeindeglieder:		Die Gemeindekörperchaften sollen bestehen aus wie vielen:		Es scheiden aus und waren so mit zu wählen wie viele:		Es sind von den ausgeschiedenen wiedergewählt wie viele:		Bemerkungen.
		ist abgeschlossen am .....	hat ausgelegt vom .....		waren bei Abschluß der Wählerliste in dieselbe eingetragen?	haben sich an der Erneuerungswahl betheiligt?	älteste? (einschließlich des Patronatsältesten.)	Gemeindevertretern?	älteste?	Gemeindevertreter?	älteste?	Gemeindevertreter?	

*Handwritten note:*  
Aufg.  
Kapitel  
42.  
um  
den  
Wahl  
tag

Ort und Datum.  
Unterschrift.

### III. Kirchliche Notizen.

**Todesfälle.** Der Prediger Sommer in Bartenstein ist, 75 Jahre alt, nach 37 jähriger geistlicher Amtsführung am 11. Juni c. gestorben.

Der emeritirte Pfarrer Superintendent a. D. Peterson aus Graudenz ist am 14. Juni c. verstorben.

**Vakanzen.** Warpuhnen (Diözese Sensburg), Pfarrstelle, erledigt durch die Berufung des Pfarrers Borkowski in die Pfarrstelle zu Passenheim. Einkommen neben Wohnung ca. 3226 Mk., wovon jedoch 395 M. jährlich auf die Lebenszeit des Emeritus zu zahlen sind; ca. 3420 Seelen, darunter ca. 2570 Polen; 12 Schulen mit 13 Lehrern. Die Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich. Meldungen sind an das königliche Konsistorium zu richten, welches der Gemeinde drei Kandidaten zur Wahl zu präsentiren hat.

Die Diaconatsstelle an der Altstädtischen Kirche zu Königsberg kommt durch das Aufrücken des Predigers Lachner in die durch Emeritirung des Archidiaconus Sagelsdorff vakant werdende Stelle zum 1. Oktober c. zur Erledigung. Einkommen neben Wohnung und Stolgebühren, welche letztere von dem bisherigen Stelleninhaber auf ca. 2380 Mk. jährlich angegeben worden sind, ca. 1630 Mk. Gesamt-Seelenzahl der Parochie ca. 15,900; 6 Schulen mit 44 Lehrern. Die Gemeinde wählt aus drei vom Gemeinde-Kirchenrath der Altstädtischen Gemeinde zu präsentirenden Kandidaten. Meldungen sind an letzteren einzureichen.

Wehlau (Spdtur. Wehlau), Pfarrstelle königlichen Patronats, kommt zum 1. Oktober c. durch die Emeritirung des Pfarrers Ziegler zur Erledigung. Einkommen neben Wohnung ca. 4137 Mk. (nicht wie im Evangelischen Gemeindeblatt angegeben 4774 Mk.), wovon jedoch jährlich 1520 Mk. an den Emeritus zu zahlen sind, ca. 7115 Seelen; 6 Schulen mit 14 Lehrern. Die Gemeinde hat durch die vereinigten Gemeindeorgane nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874 die Wahl des Nachfolgers vorzunehmen, wozu Frist bis ult. September c. gegeben ist. Meldungen sind beim Gemeinde-Kirchenrath in Wehlau oder beim königlichen Konsistorium anzubringen. Für die Bewerber ist ein Dienstalder von 10 Jahren erforderlich.

Bartenstein (Diözese Friedland), zweite Predigerstelle, privaten Patronats, erledigt durch das Ableben des Predigers Sommer. Einkommen neben Wohnung ca. 2572 Mk. (nicht wie im Evang. Gemeindeblatt Nr. 26 irrtümlich angegeben ist 3300 Mk. neben Wohnung). Seelenzahl der Parochie ca. 6730, des Seelsorgerbezirks ca. 2300; 6 Schulen mit 21 Lehrern. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch den Magistrat zu Bartenstein.

Elbing, Heilige drei Königen (Diözese Elbing), zweite Predigerstelle privaten Patronats, kommt zum 1. Oktober c. durch die Emeritirung des Predigers Salomon zur Erledigung. Einkommen ca. 2350 Mk. excl. Wohnung; ca. 2585 Mk. incl. derselben, wovon jedoch 870 Mk. jährlich an den Emeritus zu zahlen sind; ca. 6000 Seelen; 4 Schulen mit 15 Lehrern. Die Bewerbungen sind an den Gemeinde-Kirchenrath zu richten.

**Stellenbesetzungen.** Heil. Kreuz (Diözese Fischhausen), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrer in Görritten Eduard Carl Koloff.

Fischhausen (Diözese gleichen Namens), zweite Predigerstelle, mit dem seitherigen Pfarrverweser in Schirwindt Prediger Herrmann Moritz Wilhelm Lau.

Hermisdorf-Bellen (Diözese Heiligenbeil), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrer in Zippnow Paul Bort.

Gumbinnen, zweite Predigerstelle an der evangelischen Altstädtischen Kirche mit dem seitherigen Vereinsprediger in Königsberg Constantin Ferdinand Paul Heinrich.

Neu-Barkoschin (Diözese Pr. Stargardt), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrverweser Prediger Martin Waltherr Domanski.

**Ernennung.** Der Superintendentenverweser Pfarrer Koch in Dirschau ist mittelst Allerhöchster Ordre vom 15. Juni c. zum Superintendenten der Diözese Danziger Höhe ernannt.

**Ordensverleihung.** Dem Konsistorialrath und Hofprediger Pelka hierselbst der königliche Kronenorden 3. Klasse.

**Geschenke.** Der Kirchengemeinde Schwarzort sind durch Allerhöchste Huld Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin ein Altarkreuzifix und zwei Altarleuchter geschenkt worden.

Das Fräulein Louise Dietrich aus Thorn hat der Kirche in Heil. Kreuz (Diözese Fischhausen), ein Legat von 300 Mk. vermacht.

(Ausgegeben am 4. August 1885.)